

Hygienekonzept für Veranstaltungen des BachChors Tübingen e.V.

1. Karten zur Veranstaltung sind ausschließlich im Vorverkauf erhältlich. Der Vorverkauf wird über das Ticketing-System Reservix abgewickelt.
2. Der Mindestabstand von 1,5 Metern wird eingehalten. Maximal 30% der Kapazität des Veranstaltungsortes wird ausgelastet.
3. Der Eingang in die Stiftskirche erfolgt über das Hauptportal. Dort befinden sich auch Desinfektionsmittel zur Selbstbedienung. Zum Ausgang werden drei Türen (Süd und zweimal West) geöffnet, um Rückstauungen zu minimieren bzw. zu verhindern.
4. Zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten werden die Kontaktdaten der Besuchenden vom Veranstalter erfasst und vier Wochen in einem verschlossenen Umschlag aufbewahrt. Als Dokumentationsgrundlage dient die in der Stiftskirche vorhandene Platznummerierung wie auf dem Ticket angegeben.
5. Bitte husten und niesen Sie in die Armbeuge.
6. Der Stufenplan gemäß der gültigen [Corona-Verordnung](#) des Landes Baden-Württemberg findet Anwendung. Aufgrund der am 28. Juni 2021 in Kraft getretenen Inzidenzstufe 1 für den Landkreis Tübingen besteht keine Testpflicht. Bei Änderung der Inzidenzstufe oder Änderungen der Corona-Verordnung wird dieses Hygienekonzept umgehend angepasst.
7. Alle Besucher und Besucherinnen sind zum Tragen einer medizinischen/FFP2-Maske beim Betreten und Verlassen der Stiftskirche, in den Gängen und auf den reservierten Sitzplätzen während der Dauer der Veranstaltung verpflichtet.
8. Die Mitarbeitenden des Veranstalters sind zum Tragen einer medizinischen/FFP2-Maske verpflichtet.
9. Eine Bewirtung erfolgt nicht.
10. Die erforderliche Reinigung nach einer Veranstaltung erfolgt durch die Mitarbeitenden der Stiftskirche.
11. Die Chorsänger/innen stehen während der Veranstaltung in ausreichendem Abstand auf der Bühne. Während Auf- und Abtritt sind die Mitwirkenden verpflichtet, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
12. Ein Teilnahmeverbot an der Veranstaltung gilt für Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweisen.

Es gelten die Bestimmungen der jeweils gültigen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg.

Gültig ab 28.06.2021

BachChor Tübingen e.V.